



Jahresbericht und Jahresrechnung 2023

Vorwort der Präsidentin der Kassenkommission

Positive Finanzmarktentwicklung

Nach dem synchronen Aktien- und Obligationenmarktrückgang im Vorjahr resultierte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein positives

Jahresergebnis. Zwar war auch das Jahr 2023 von einem restriktiven Kurs der Notenbanken (diverse Zinserhöhungen) und geopo-

litischen Unwägbarkeiten (Israel- und Ukraine-Konflikt) geprägt. Die in weiten Teilen der Wirtschaft positive Wachstumsdynamik,

nachlassende Teuerungsdaten sowie staatliche Investitionsmassnahmen und technologische Innovationen lieferten jedoch aus-

reichend Gegenargumente. Insbesondere der US-Aktienmarkt wurde von den grossen IT-Unternehmen getragen. Nebst den Ak-

tienmärkten wirkten sich auch der Zinsrückgang in der Schweiz positiv auf die Anlagerendite aus. Im Vergleich zu den Vorjahren

unterdurchschnittlich entwickelten sich hingegen die Immobilienmärkte. Während in der Schweiz eine leicht positive Performance

resultierte, führte bei den internationalen Immobilienwerten der Zinsanstieg zu deutlichen Bewertungskorrekturen. Per Saldo

resultiert für das PK Uri-Anlageportfolio eine Performance von 5.2%.

**Anstieg beim Deckungsgrad** 

Aufgrund des erfreulichen Anlageergebnisses und einem im Rahmen der Erwartungen liegenden Versicherungsverlaufs erhöhte

sich der Deckungsgrad von 100.7% auf 103.9%. Auf Basis der provisorischen Daten per Ende November hat die Kassenkommission

bereits zu Jahresende entschieden, an den Bewertungsparametern für die Rentenverpflichtungen festzuhalten. Auch die Verzin-

sung wurde für 2023 auf Höhe des BVG-Mindestzinsatzes (1.0%) festgesetzt. Im laufenden Jahr wird die Verzinsung der Altersgut-

haben mindestens 1.25% betragen. Die definitive Verzinsung wird die Kassenkommission im Dezember 2024 festlegen. Wie be-

reits in den Vorjahren verzeichnete die PK Uri sowohl beim Versicherten- als auch beim Rentenbestand eine Fortsetzung der

Zunahme. Zum Stichtag wies die PK Uri einen Versichertenbestand von 3'293 Aktiv Versicherten (+90) und 1'480 Rentenbeziehen-

den (+76) aus.

**ALM-Studie und BVG-Reform** 

Die Kassenkommission befasste sich im 2023 intensiv mit der Überprüfung der Leistungs- und Anlagestrategie. Basierend auf den

Ergebnissen einer externe ALM-Studie wurde die Anlagestrategie sowie das Anlagereglement überarbeitet. Zwischenzeitlich er-

folgte auch die Umsetzung durch die Kassenverwaltung. Ebenfalls Anpassungen - im Zusammenhang mit neuen Bestimmungen

der AHV und im Datenschutz - wurden im PK-Reglement vollzogen. Mit Blick auf die geplanten BVG-Reform und gestützt auf die

ALM-Studie hat die Kassenkommission eine Arbeitsgruppe beauftragt, Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Bei verschiedenen Ver-

ordnungs- und Reglementsbestimmungen wurde dabei Handlungsbedarf erkannt. Aufgrund der voraussichtlich erst im Herbst

2024 stattfindenden Abstimmung zur BVG-Reform wurde der Zeitplan betreffend einer allfälligen Reglementsrevision bei der PK

Uri ebenfalls angepasst.

Für das entgegengebrachte Vertrauen danke ich im Namen der Kassenkommission und -verwaltung allen Beteiligten.

Präsidentin der Kassenkommission

Sandra Berther

# Inhaltsverzeichnis

Bilanz		3
Betriebs	rechnung	4
Anhang		
1	Grundlagen und Organisation	6
2	Aktive Mitglieder und Rentner / Rentnerinnen	9
3	Art der Umsetzung des Zwecks	10
4	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	11
5	Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	11
6	Erläuterung der Vermögensanlage und des Ergebnisses aus Vermögensanlage	16
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	21
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde	22
9	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	22
Bericht (	der Revisionsstelle	23

# Bilanz

AKTIVEN	Anhang	31.12.2023	Vorjahr
		in TCHF	in TCHF
Vermögensanlagen	6.4		
Operative Aktiven (Flüssige Mittel und Forderungen)		8'606	7′926
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.8	34'124	7′482
Obligationen		396'456	361'425
Anlagen beim Arbeitgeber	6.10	0	0
Hypotheken	7	32'464	24'613
Wandelanleihen		0	34'057
Aktien		386'072	342'292
Immobilien		290'317	288′715
Alternative Anlagen		90'081	107'361
		1'238'120	1'173'871
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3	508
TOTAL AKTIVEN		1'238'123	1'174'379

PASSIVEN		31.12.2023	Vorjahr
		in TCHF	in TCHF
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		403	1'536
Verbindlichkeiten beim Arbeitgeber	6.10	0	0
Andere Verbindlichkeiten		105	110
		508	1'646
Passive Rechnungsabgrenzungen		96	112
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	556'688	549'594
Vorsorgekapital Rentner	5.4	590'660	573'078
Risikofonds	5.5	8'500	8'500
Teuerungsfonds	5.5	7′589	7'589
Umwandlungssatz	5.5	26'400	23'600
Härtefonds	5.5	150	150
Pendente IV-Fälle	5.5	1'493	1'417
		1'191'480	1'163'928
Wertschwankungsreserve	6.3	46'039	8'693
Freie Mittel / Unterdeckung			
Stand per 1.1.		0	0
+/- Ertrags- / Aufwandüberschuss		0	0
Stand per 31.12.		0	0
TOTAL PASSIVEN		1'238'123	1'174'379

# Betriebsrechnung

	Anhang	2023	Vorjahr
	, <b>.</b>	in TCHF	in TCHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		19'249	18'335
Beiträge Arbeitgeber		26'084	24'949
Freiwillige Einlagen Arbeitnehmer	5.2	3'477	3'168
Zuschüsse Sicherheitsfonds		4	5
		48'814	46'457
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen	5.2	22′737	22′105
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	5.2	496	296
		23′233	22'401
ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN		72'047	68'858
Reglementarische Leistungen			
Altersrenten	5.4	-30′594	-29'580
Hinterlassenenrenten	5.4	-4′425	-4′355
Invalidenrenten	5.4	-1′177	-1′116
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-8'412	-10′906
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-169 - <b>44'777</b>	0 - <b>45'957</b>
		44777	43 337
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.2	-20′109	-22′268
Vorbezüge WEF/Scheidung	5.2	-2′379	-762
		-22'488	-23′030
ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE		-67'265	-68'987
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien,			
technische Rückstellungen und Beitragsreserven			
Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	-1'765	4′742
Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.4	-17′582	-13′874
Bildung technische Rückstellungen	5.5	-2′876	-3′836
Verzinsung des Sparkapitals	5.2	-5′329	-5′250
Total Base specification	S.E	-27′552	-18′218
Versicherungsaufwand			
Beiträge an Sicherheitsfonds		-105	-103
belauge an oldremensional		-105 -105	-103 -103
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		-22'875	-18'450
METTO ENGLUMIS AUS DEMI VENSICITENUMUSTELE		-22 0/3	-10 430

	Anhang	2023	Vorjahr
		in TCHF	in TCHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.8		
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		217	-4
Obligationen und Anlagen bei Versicherungen		20′316	-47′700
Hypotheken		324	180
Wandelanleihen		909	-7′774
Aktien		34'864	-73′422
Immobilien		133	11′320
Alternative Anlagen		8'297	-7′391
Aufwand der Vermögensverwaltung	6.9	-4'165	-4'464
		60'895	-129'255
Sonstiger Ertrag		1	1
Sonstiger Aufwand		0	0
Verwaltungsaufwand	7		
Allgemeine Verwaltung		-579	-576
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-85	-58
Aufsichtsbehörden		-10	-12
		-674	-646
Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Auflösung bzw. Bildung		37′347	-148′350
Wertschwankungsreserve			
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	6.3	-37′347	148′350
ERTRAGS-/AUFWANDÜBERSCHUSS		0	0

## **Anhang**

## 1 Grundlagen und Organisation

#### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die PK Uri wurde am 12. April 1938 gegründet. Sie ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Altdorf. Hauptaufgabe der Pensionskasse Uri ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge für die versicherten Personen und deren Hinterbliebenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die PK Uri ist eine umhüllende Beitragsprimatkasse ohne Staatsgarantie.

## 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PK Uri ist im kantonalen Register für berufliche Vorsorge unter der Registernummer UR 1 eingetragen, dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Die PK Uri erbringt Leistungen gemäss ihrem Reglement, in jedem Fall mindestens die Leistungen nach BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenenund Invalidenvorsorge), FZG (Freizügigkeitsgesetz) und WEFG (Wohneigentumsgesetz).

### 1.3 Verordnung und Reglemente

Per Stichtag gelten folgende Verordnungen, Reglemente und Richtlinien:	Beschluss
Verordnung über die Pensionskasse Uri	05.09.2018
Verordnung über die berufliche Vorsorge des Regierungsrates	05.09.2018
Reglement über die Pensionskasse Uri	02.12.2021
Anlagereglement / -richtlinien	28.06.2023
Rückstellungsreglement	10.12.2020
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertretung in die Kassenkommission	10.12.2015
Reglement über die Teilliquidation	10.12.2009
Reglement über das Interne Kontrollsystem (IKS)	27.03.2013
Organisationsreglement	20.04.2023

### 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Organe der PK Uri sind die Kassenkommission und die Kassenverwaltung. Die Kassenkommission setzt sich paritätisch aus je fünf Vertreterinnen / Vertreter der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zusammen.

### 1.4.1 Kassenkommission

Arbeitgebervertretung			Mitglied seit
Janett Urs, Regierungsrat, Altdorf	Kanton	Vizepräsident	01.06.2016
Deplazes Claudio, Altdorf	Spital + SBU	Mitglied	01.11.2022
Epp Hermann, Silenen	Gemeinden + übrige AG	Mitglied	01.06.2020
Müller Rolf, Bürglen	Kanton	Mitglied	01.01.2010
Schuler Bernhard, Flüelen	Alters- + Pflegeheime	Mitglied	01.05.2022

	Arbeitnehmervertretung			Mitglied seit
	Berther Sandra, Altdorf	Spital + SBU	Präsidentin	01.06.2016
	Christen Markus, Altdorf	Gemeinden + übrige AG	Mitglied	01.06.2008
	Huwyler Thomas, Altdorf	Kanton	Mitglied	01.06.2020
	Wipfli Sepp, Erstfeld	Schulen	Mitglied	01.06.2016
	Zaugg Volker, Oberdorf	Alters- + Pflegeheime	Mitglied	01.05.2022
1.4.2	Anlageausschuss			Mitglied seit
	Christen Markus, Altdorf	Gemeinden + übrige AG	Präsident	01.06.2008
	Janett Urs, Regierungsrat, Altdorf	Kanton	Mitglied	01.06.2016
	Müller Rolf, Bürglen	Kanton	Mitglied	01.01.2010
	Zaugg Volker, Oberdorf	Alters- + Pflegeheime	Mitglied	01.05.2022
	*) Arnold Stefan, Geschäftsführer			01.06.2009
	*) Herger Mathias, Vermögensverwalter			01.04.2020
	*) Complementa Investment-Controlling	r	01.01.2002	
	*) mit beratender Stimme			

#### 1.4.3 Kassenverwaltung

Arnold Stefan, Altdorf	Geschäftsführer / Leiter Kassenadministration
Herger Mathias, Altdorf	Geschäftsführer - Stv. / Vermögensverwalter
Scheiber Bernadette, Flüelen	Sachbearbeiterin / Kassenadministration (Aktivkasse)
Gisler Luzia, Attinghausen	Sachbearbeiterin / Kassenadministration (Rentenkasse)

Gestützt auf das Organisationsreglement sind im Kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt:

Arnold Stefan, Geschäftsführer

Herger Mathias, Vermögensverwalter

Scheiber Bernadette, Sachbearbeiterin

Gisler Luzia, Sachbearbeiterin

Für einfache Korrespondenz gilt für Mitarbeitende der Kassenverwaltung Einzelunterschrift. Für die Delegation der Abstimmung an Generalversammlungen gilt Einzelunterschrift des Geschäftsführers oder des Vermögensverwalters.

## 1.5 Geschäftstätigkeit / Schulung

Für die Mitglieder der Kassenkommission und der Kassenverwaltung besteht eine Weiterbildungspflicht. Neueintretenden Mitgliedern ohne oder nur mit geringer Erfahrung in der beruflichen Vorsorge wird empfohlen innerhalb von einem Jahr einen entsprechenden Basiskurs zu besuchen. Den bestehenden Mitgliedern wird der Besuch von mindestens zwei externen, BVG-spezifischen Aus- und Weiterbildungstagen pro Amtsperiode empfohlen. Zudem werden interne Weiterbildungen angeboten.

### 1.5.1 Kassenkommission

Im Berichtsjahr traf sich die Kassenkommission zu vier Sitzungen. In der ersten Jahreshälfte befassten sich die Kommissionsmitglieder mit dem Jahresabschluss 2022, dem IKS-Bericht, dem neuen Organisationsreglement, dem Investment-

Controlling-Jahresbericht sowie mit der Bestätigung der Revisionsstelle. Zudem wurde unter der fachkundigen Leitung von c-alm AG eine Asset Liability Management-Studie (ALM-Studie) durchgeführt und darauf basierend die bestehende Anlagestrategie überarbeitet und ein neues Anlagereglement verabschiedet. Darüber hinaus hat eine interne Arbeitsgruppe mit den Vorarbeiten für die anstehende Reglementsrevision begonnen. In der zweiten Jahreshälfte wurden aufgrund von neuen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Datenschutz- und AHV-Gesetzgebung nötig gewordene Anpassungen im PK-Reglement beschlossen. Zudem wurden weitere Reglements- und Verordnungspunkte diskutiert, welche aus Sicht der Arbeitsgruppe revidiert werden sollten. Abschliessend wurde an der ordentlichen Dezember-Sitzung das Budget 2024 verabschiedet sowie Entscheide im Bereich der versicherungstechnischen Grundlagen, der Verzinsung und den Rückstellungen gefällt. Personell kam es in der Kassenkommission 2023 zu keinen Veränderungen.

## 1.5.2 Anlageausschuss

Im Berichtsjahr traf sich der Anlageausschuss zu vier regulären und aufgrund der ALM-Studie zu drei ausserordentlichen Sitzungen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt drei Zirkulationsbeschlüsse behandelt. Im Rahmen der ordentlichen Tätigkeit standen die Festlegung der Anlagetaktik, die Beurteilung der erzielten Anlageresultate bzw. der eingesetzten Anlagelösungen im Fokus. Ausserdem befasste sich das Anlagegremium mit der Überarbeitung der Anlagestrategie, der Ausarbeitung des neuen Anlagereglements, dem Investment Controlling-Jahresbericht, den Vermögensverwaltungskosten, dem ESG-Reporting sowie mit den Immobilienanlagen.

### 1.5.3 Kassenverwaltung

Im Berichtsjahr war beim ordentlichen Tagesgeschäft erneut eine Zunahme der Geschäftsfälle sowie der Beratungsdienstleistungen für Versicherte (u.a. Pensionierungsgespräche) zu beobachten. Des Weiteren wurden mehrere Informations- und Schulungsanlässe für Neueintretende, Arbeitgebende und zukünftig Pensionierte durchgeführt. Die Kassenverwaltung war darüber hinaus mit Vor- und Nachbearbeitungsarbeiten im Zusammenhang mit den Arbeitsgruppensitzungen zur PK-Reglementsrevision und der ALM-Studie sowie mit der Umsetzung der Datenschutzbestimmungen beschäftigt. In Bezug auf die Vermögensanlagen lag der Fokus der Kassenverwaltung auf der Ausarbeitung und Umsetzung der neuen Anlagestrategie. Die Finanzmärkte waren hauptsächlich geprägt von geopolitischen Spannungen, Rezessionsängsten und mehreren Zinsschritten der Zentralbanken. Trotzdem verhalf die im November begonnene Aktien- und Anleihenmarktrally nach Kosten zu einem positiven, jedoch hinter dem internen Benchmark liegenden Anlageresultat. Die erwirtschaftete Rendite von 5.2% hat die Sollrendite übertroffen und führte zu einem Aufbau des Deckungsgrads. Personell kam es in der Kassenverwaltung 2023 zu keinen Veränderungen.

### 1.6 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge:

DEPREZ Experten AG (Vertragspartnerin), Dr. Philippe Deprez (ausführender Experte), Zürich

Revisionsstelle gemäss Artikel 53 BVG:

CONVISA Revisions AG, Altdorf

**Investment Controller:** 

Complementa Investment Controlling AG, St. Gallen / Zürich

Aufsichtsbehörde:

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA, Luzern

## 1.7 Angeschlossene Arbeitgebende

Die PK Uri versichert gemäss Artikel 8 und 9 der Pensionskassenverordnung Personen von 86 Arbeitgebenden (Vorjahr: 86):

#### Obligatorische Zugehörigkeit

Obligatorisch bei der PK Uri versichert sind Behördenmitglieder und das Personal des Kantons, der Einwohnergemeinden und der öffentlichen Schulen, soweit eine Versicherungspflicht besteht. Ebenfalls obligatorisch versichert ist das Personal der öffentlich-rechtlichen Anstalten des kantonalen Rechts, soweit es die besondere Gesetzgebung vorsieht.

### Fakultative Zugehörigkeit

Mit weiteren Arbeitgebenden, welche im öffentlichen Interesse tätig sind, kann die Kassenkommission Anschlussverträge abschliessen. Zu den bei der PK Uri angeschlossenen Betrieben zählen Korporationsbürgergemeinden, Alters- und Pflegeheime sowie weitere Unternehmen und Institutionen.

## 2 Aktive Mitglieder und Rentner / Rentnerinnen

### 2.1 Aktive Versicherte

	2023	Vorjahr	Veränderung
Anfangsbestand 1.1.	3′203	3′143	+60
Eintritte (inkl. Planwechsel)	+637	+603	
Austritte (inkl. Planwechsel)	-449	-452	
Pensionierungen	-87	-85	
IV-Fälle	-7	-4	
Todesfälle	-4	-2	
Endbestand 31.12.	3′293	3′203	+90

### 2.2 Rentenbeziehende

			Hinterlassenen- renten		Total			
	2023	Vorjahr	2023	Vorjahr	2023	Vorjahr	2023	Vorjahr
Anfangsbestand 1.1.	1'125	1′055	62	59	217	217	1'404	1′331
Neue Altersrenten	+86	+90					+86	+90
Neue Invalidenrenten			+8	+4			+8	+4
Neue Hinterlassenenrenten					+16	+18	+16	+18
Wegfall Hinterlassenenrenten					-5	-6	-5	-6
Todesfälle	-18	-20	-3	-1	-8	-12	-29	-33
Endbestand 31.12.	1'193	1′125	67	62	220	217	1'480	1'404

# 3 Art der Umsetzung des Zwecks

### 3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Pensionskassenverordnung (PKV) bezweckt die PK Uri die berufliche Vorsorge der versicherten Personen und deren Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die PK Uri bietet umhüllende Vorsorgeleistungen an und richtet entsprechend Leistungen aus, die über dem gesetzlichen Obligatorium (BVG) liegen. Der Eintritt in die Rentenversicherung erfolgt bei Erreichung der Eintrittsschwelle, auf den 1.1. nach Vollendung des 24. Altersjahres, für die Risikoversicherung auf den 1.1. nach Vollendung des 17. Altersjahres. Für die Rentenversicherung besteht ein nach dem Beitragsprimat geführter, umhüllender Plan. Die Altersgutschriften und Beiträge werden gestaffelt je nach Alter erhoben.

Die Leistungen der PK Uri sind aus dem Reglement über die Pensionskasse Uri ersichtlich.

# 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Gesamtbeiträge setzen sich aus den Spar- und Risikobeiträgen und Verwaltungskosten (nur Arbeitgebende) zusammen. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug in Höhe von 7/8 der maximalen AHV-Altersrente. Bei Teilzeitarbeit vermindert sich der Koordinationsabzug anteilmässig. Im Berichtsjahr betrug der Koordinationsabzug CHF 25'725 (Vorjahr: CHF 25'095). Die Beiträge berechnen sich in Prozenten des versicherten Lohnes und wurden 2023 wie folgt erhoben:

## Beiträge (in %, Basisplan\*):

Arbeitnehmende				Arbeitgebende		
Alter	Sparen	Risiko	Total	Sparen	Risiko	Total
18 – 24	0.0	0.8	0.8	0.0	0.9	0.9
25 – 31	6.0	0.8	6.8	6.2	0.9	7.1
32 – 41	8.0	0.8	8.8	9.7	0.9	10.6
42 – 48	10.5	0.8	11.3	14.0	0.9	14.9
49 – 51	10.5	0.8	11.3	15.0	0.9	15.9
52 – 62	12.0	0.8	12.8	18.0	0.9	18.9
63 – 65	10.0	0.8	10.8	15.0	0.9	15.9
66 – 70	6.0	0.8	6.8	6.2	0.9	7.1

<sup>\*</sup> Nebst dem Basisplan konnten die versicherten Personen Zusatzsparpläne (Plus1 bzw. Plus2) wählen.

Der Verwaltungskostenbeitrag der Arbeitgebenden belief sich auf 0.45% (Vorjahr: 0.45%) des versicherten Lohnes.

#### Altersgutschriften (in %):

Alter	25 - 31	32 – 41	42 – 48	49 – 51	52 – 62	63 – 65	66 - 70
Altersgutschriften	12.2	17.7	24.5	25.5	30.0	25.0	12.2

## 3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Die Verordnung bietet die Möglichkeit der frühzeitigen Pensionierung ab dem 58. Altersjahr. Ab diesem Alter ist auch eine Teilpensionierung möglich. Dazu ist der Beschäftigungsgrad um mindestens 20 Prozentpunkte zu reduzieren. Ein Bezug einer Rente vor dem 65. Altersjahr hat einen tieferen Umwandlungssatz zur Folge. Die Versicherten haben die Möglichkeit, eine Überbrückungsrente in der Höhe von höchstens 80% der ungekürzten AHV-Altersrente zu beziehen. Im 2023 betrug die max. AHV-Überbrückungsrente CHF 23'520 (Vorjahr: CHF 22'944).

## 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26. Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

## 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gültigen Vorschriften nach den Artikeln 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Diese verlangen die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (zumeist Marktwerte) für alle Vermögensanlagen. Wenn für einen Vermögensgegenstand kein aktueller Wert bekannt ist bzw. festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert abzüglich erkennbarer Werteinbussen zur Anwendung.

- Kassenobligationen sowie Darlehen und Hypotheken: Nominalwert inklusive Marchzinsen.
- Obligationen und Wandelobligationen in CHF und Fremdwährungen: Kurswert inklusive Marchzinsen.
- Aktien und andere Beteiligungspapiere: Kurswert.
- Liegenschaften (nur Fonds und Beteiligungspapiere): Kurswert inklusive aufgelaufenem Ertrag.
- Alternative Anlagen: Kurswert.
- Fremdwährungsumrechnung: Kurs per Bilanzstichtag.
- Deckungskapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge.
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: Nach finanzökonomischen Grundsätzen (Details siehe Ziffer 6.3).

## 4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung und Buchführung vorgenommen.

### 5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

## 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die PK Uri kann aufgrund ihres grossen Versichertenbestandes sämtliche versicherungstechnischen Risiken selbst tragen. Entsprechend ist sie eine autonome Vorsorgeeinrichtung.

## 5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die Entwicklung des Vorsorgekapitals kann nachfolgender Tabelle entnommen werden. Die Altersguthaben der versicherten Personen wurden mit 1.00% (Vorjahr: 1.00%) verzinst.

	2023	Vorjahr
	in TCHF	in TCHF
Stand der Altersguthaben am 1.1.	549'594	549'086
Altersgutschriften	41′555	39'703
Freiwillige Einlagen Arbeitnehmer	3'477	3'168
Freizügigkeitseinlagen	22′737	22′105
Rückzahlung WEF - Vorbezüge / Scheidung	496	296
Verzinsung Sparkapital 1.00% / 1.00%	5′329	5′250
Auflösung infolge Pensionierung, Tod + Invalidität	-44'012	-46'984
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-20′109	-22′268
Vorbezüge WEF/ Scheidung	-2′379	-762
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte 31.12.	556'688	549'594

## 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2023	Vorjahr
	in TCHF	in TCHF
Summe der Altersguthaben nach BVG		
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	226'307	221′786
BVG-Minimalzins (vom Bundesrat festgelegt)	1.0%	1.0%

## 5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner / Rentnerinnen

	2023	Vorjahr
	in TCHF	in TCHF
Stand des Deckungskapitals am 1.1.	573'078	559'204
+ Einlagen neue Rentenbeziehende	38'062	37'470
- Auszahlungen Renten*	-36'196	-35'051
Anpassung an versicherungstechnische Berechnung	15'716	11'455
Bestand 31.12.	590'660	573'078

<sup>\*</sup> inkl. Überbrückungsrenten von TCHF 1'829 (Vorjahr: TCHF 1'749), davon wurden TCHF 1'727 (Vorjahr: 1'677) durch die Arbeitgebenden finanziert. Diese Finanzierungsbeiträge sind in der Betriebsrechnung direkt mit dem Aufwand verrechnet.

Im Deckungskapital Renten sind die bereits gesprochenen Teuerungszulagen enthalten. Das Rentendeckungskapital wurde mit einem technischen Zinssatz von 1.75% (Vorjahr: 1.75%) sowie der VZ 2020 Generationentafel 2024 (Vorjahr: VZ 2020 Generationentafel 2023) bewertet.

# 5.5 Zusammensetzung, Entwicklung + Erläuterungen der technischen Rückstellungen

## **Entwicklung Risikofonds**

	2023	Vorjahr
	in TCHF	in TCHF
Stand des Risikofonds am 1.1.	8′500	7'400
+ Risikobeiträge	2′986	2′834
+ Übertrag von Altersguthaben Aktive	2′040	1′771
- Übertrag auf Deckungskapital laufende Renten	-4′502	-3′186
- Ausrichtung Todesfallkapital	-169	0
- Auflösung gem. Rückstellungsreglement	-355	-319
Bestand am 31.12.	8′500	8′500

Der Risikofonds dient zur Sicherstellung von Ansprüchen der Leistungsberechtigten bei Risikofällen (Tod/Invalidität). Gemäss Berechnung des Versicherungsexperten und unter Berücksichtigung des beim Deckungskapital Rentner eingerechneten Zuschlags der wegen Überversicherung gekürzten Renten sind als Reserve maximal TCHF 8'500 notwendig. Aufgrund des Risikoverlaufs wurde im 2023 einen Saldo von TCHF 355 vereinnahmt.

#### **Entwicklung Teuerungsfonds**

	2023	Vorjahr
	in TCHF	in TCHF
Stand des Teuerungsfonds am 1.1.	7'589	7'589
+ Zusatzbeiträge	0	0
- bezahlte Teuerungszulagen auf Renten	0	0
- Auflösung Teuerungsfonds	0	0
Bestand am 31.12.	7'589	7'589

Gemäss Artikel 12 Absatz 3 der PKV werden - falls keine Unterdeckung besteht - allfällige Teuerungsbeiträge dem Teuerungsfonds zugewiesen. Im 2023 wurden keine Teuerungsbeiträge erhoben. Für 2023 hat die Kassenkommission beschlossen, keine Erhöhung der Teuerungszulagen vorzunehmen. Einerseits weil in der Vergangenheit die Teuerung nie voll ausgeglichen wurde und andererseits, weil die Rentenbeziehenden schon seit längerer Zeit über den Umwandlungssatz eine im Vergleich zu den Aktiven Versicherten deutlich höhere Verzinsung garantiert haben.

# **Entwicklung Härtefonds**

	2023	Vorjahr
	in TCHF	in TCHF
Stand des Härtefonds am 1.1.	150	150
+ Einlagen	0	0
- Entnahmen	0	0
Bei der <b>Bestand 31.12.</b>	150	150

Die Kassenkommission hatte 2023 keinen Fall bezüglich einer freiwilligen ausserordentlichen Leistung aus dem Härtefonds zu behandeln.

#### Entwicklung Rückstellung für Pendente IV-Fälle

	2023	Vorjahr
	in TCHF	in TCHF
Stand der Rückstellung am 1.1.	1'417	1'381
Bildung / Veränderung Rückstellungen	76	36
Bestand 31.12.	1'493	1'417

Die Rückstellung für pendente IV-Fälle umfasst hängige oder noch nicht bekannte IV-Fälle und entspricht der Hälfte der Risikobeiträge des Geschäftsjahres.

#### **Entwicklung Rückstellung Umwandlungssatz**

	2023	Vorjahr
	in TCHF	in TCHF
Stand der Rückstellung am 1.1.	23'600	20'900
Bildung / Auflösung Rückstellungen	2′800	2′700
Bestand 31.12.	26'400	23'600

Die Rückstellung Umwandlungssatz wird jährlich ein Betrag im Umfang von mind. 0.50% des Altersguthaben Aktive Versicherte zugewiesen. Im 2023 hat die Kassenkommission eine Zuweisung von 0.50% der Altersguthaben (TCHF 2'800) beschlossen.

### 5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Artikel 53 Absatz 2 BVG schreibt vor, dass die Vorsorgeeinrichtung durch einen anerkannten Experten für berufliche Vorsorge periodisch zu überprüfen ist. Bei der PK Uri führt der Versicherungsexperte alle drei Jahre eine umfassende Überprüfung durch. Im 2022 wurde der Versicherungsexperte beauftragt, eine umfassende Überprüfung per 31.12.2021 vorzunehmen. Die nächste Überprüfung findet voraussichtlich im 2025 mit Stichtag 31.12.2024 statt.

Im Wesentlichen bestätigte der Experte für berufliche Vorsorge, dass der technische Zinssatz und die verwendeten Grundlagen angemessen sind, die PK Uri die Verpflichtungen erfüllen kann, die Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind und die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist. Aufgrund der neuen versicherungstechnischen Grundlagen wird ein Wechsel von VZ 2015 auf VZ 2020 vorgeschlagen. Zudem wird angesichts der in Zukunft zu erwarteten Pensionierungsverluste und dem hohen Zinsversprechen von rund 3% eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes empfohlen.

### 5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnische Annahmen

Die zur Ermittlung der Barwerte verwendeten technischen Grundlagen sind:

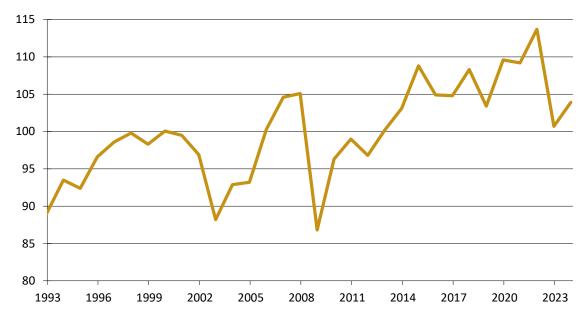
- Technischer Zinssatz 1.75%, Generationentafel 2024 (Vorjahr: 1.75%, Generationentafel 2023)
- Technische Grundlagen diverser öffentlich-rechtlicher Pensionskassen VZ 2020 (Vorjahr: VZ 2020)

# 5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Bei der Berechnung des Deckungsgrads wird das verfügbare Vermögen durch das notwendige Vorsorgekapital dividiert. Ist der so berechnete Deckungsgrad kleiner als 100%, liegt gemäss Art. 44 Abs. 1 BVV2 eine Unterdeckung vor.

	31.12.2023	Vorjahr
	in TCHF	in TCHF
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	1'238'123	1'174'379
- Verbindlichkeiten	-403	-1'536
- Sicherheitsfonds BVG	-105	-110
- Passive Rechnungsabgrenzungen	-96	-112
Verfügbares Vermögen	1'237'519	1'172'621
Altersguthaben Aktive Versicherte	556'688	549'594
Deckungskapital Renten	590'660	573'078
Risikofonds	8′500	8′500
Teuerungsfonds	7′589	7'589
Härtefonds	150	150
Pendente IV-Fälle	1'493	1'417
Umwandlungssatz	26'400	23'600
Notwendiges Vorsorgekapital	1'191'480	1'163'928
Überdeckung	46'039	8'693
Deckungsgrad	103.9%	100.7%

# Entwicklung Deckungsgrad in %



# 6 Erläuterung der Vermögensanlage und deren Netto-Ergebnisse

## 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und -manager, Anlagereglement

Die Kassenkommission als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Sie hat Organisation der Vermögensverwaltung, Ziele, Grundsätze und Kompetenzen im Anlagereglement sowie im Anhang zum Anlagereglement festgehalten. Die Kassenkommission wählt den Anlageausschuss und beauftragte die Complementa AG als externe Anlageexperten und Investment Controller. Die Kassenkommission überwacht die Anlageresultate. Basierend auf den gesetzlichen Anforderungen (Art. 49 ff. BVV2) bezüglich Sicherheit, Risikoverteilung und Ertrag sowie Risikofähigkeit der PK Uri legte die Kassenkommission die unter Ziffer 6.4 ersichtliche strategische Vermögensstruktur fest. Im 2023 wurde die Anlagestrategie zusammen mit dem Beratungsunternehmen c-alm AG überprüft und durch den Anlageausschuss bzw. die Kassenkommission neu festgelegt. Mit dieser Anlagestrategie ergaben sich per Ende 2023 folgende erwartete Werte:

•	Renditeperspektive	2.9%
•	Historisches Risiko	6.5%
•	Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	15.8%

Die Renditeperspektive sowie das historische Risiko werden aufgrund von anlageklassenspezifischen Faktoren und vergangenheitsbezogenen Werten jährlich neu geschätzt. Die Anlagestrategie dient der PK Uri als Orientierungsgrösse. Bei einer positiven oder negativen Marktbeurteilung kann im Rahmen der Bandbreiten abgewichen werden. Seit dem Geschäftsjahr 2002 führt die Complementa Investment-Controlling AG die Wertschriftenbuchhaltung und ist mit dem Reporting für den Anlagebereich (Performance und Audit) beauftragt.

Die PK Uri setzt bei den Vermögensanlagen aus Effizienz-, Taktik- und Kostengründen insbesondere auf Anlagestiftungen und institutionelle Anlagefonds, welche auf eine spezifische Anlagekategorie ausgerichtet sind. Dabei kommen sowohl aktive, passive als auch quantitative Anlagestile zum Einsatz. Bei der Produktselektion werden neben finanzwirtschaftlichen Aspekten auch Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Als Basis für die Kriterien gelten gesetzliche Vorgaben und von der Schweiz unterzeichnete internationale Konventionen. Für die Bewertung der Nachhaltigkeit und CO2-Intensität wird seit 2021 jährlich ein ESG-Reporting durch den unabhängigen Investment Controller erstellt. Bezüglich den ESG-Kriterien und Klimarisiken wurde der PK Uri 2023 ein im Vergleich zur Benchmark gutes Zeugnis ausgestellt. Der ESG-Score des PK Uri Portfolios wurde gemäss Methodologie von MSCI ESG Research mit einem A bewertet. Die CO2-Intensität des Anlageportfolios wird als «niedrig» taxiert und liegt unter dem Referenzwert. Auf Basis des ASIP ESG-Reporting-Standards wird im 2024 ein entsprechender Kurzbericht erarbeitet.

### 6.2 Inanspruchnahme Erweiterung

Das Anlagereglement (Ziffer 3.7) der PK Uri lässt eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV2 zu. Per 31. Dezember 2023 wurde von den Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten kein Gebrauch gemacht.

## 6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserven werden für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die Bestimmung der notwendigen Wertschwankungsreserve basiert auf finanzökonomischen Überlegungen und aktuellen Gegebenheiten. Sie wird jährlich neu berechnet.

Für die Berechnung des Zielwertes der Wertschwankungsreserve wird die allgemein anerkannte Value at Risk-Methode verwendet, bei der Renditeperspektiven pro Anlagekategorie verwendet werden. Die Zielgrösse der Wertschwankungsgrösse wird bestimmt, indem jener Ausgangsdeckungsgrad ermittelt wird, welcher bei einer gegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit (2023: 2%, Vorjahr: 2%) am Ende einer einjährigen Betrachtungsperiode nicht zu einer Unterdeckung führt. Der Ausgangsdeckungsgrad wird basierend auf der festgelegten Anlagestrategie mittels Simulationen von Deckungsgradverläufen ermittelt.

	Wertschwankungsreserve in TCHF			
	31.12.2023	in %	Vorjahr	in %
Notwendiges Vorsorgekapital per Ende Jahr	1'191'480		1'163'928	
Wertschwankungsreserve Soll	188'254	15.8	169'933	14.6
Wertschwankungsreserve Ist	46'039	3.9	8'693	0.7
Fehlende Wertschwankungsreserve	142′215	11.9	161'240	13.9

Per Ende 2023 bestehen Wertschwankungsreserven in Höhe von TCHF 46'039. Aufgrund der positiven Performance der Vermögensanlagen hat sich die Wertschwankungsreserve im Vorjahresvergleich erhöht. Der Sollwert der Wertschwankungsreserve liegt wegen der Veränderung der Renditeperspektive ebenfalls höher als im Vorjahr.

## 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Die Anlagestrategie wurde im Geschäftsjahr 2023 angepasst. Per Ende Dezember 2023 ergaben sich folgende Werte:

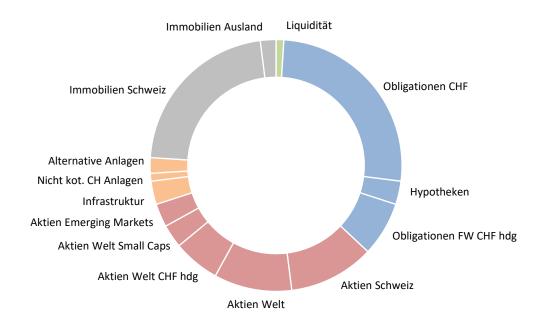
Gemäss Anlagereglement	Strategie	Bandbreiten		effektiver
		Min.	Max.	Anteil
Liquidität*	1%	0%	6%	3.2%
Obligationen	36%	28%	44%	34.7%
Aktien	33%	26%	40%	31.3%
Immobilien	24%	18%	30%	23.5%
Infrastruktur	3%	0%	6%	2.3%
Nicht kotierte schweizerische Anlagen	1%	0%	4%	0.9%
Alternative Anlagen	2%	0%	5%	4.1%
Total	100%			100.0%

<sup>\*</sup> ohne operative Aktiven

### Gesamtbegrenzungen nach Art. 55 BVV2

Artikel	Kategorie	Limite	31.12.2023	Vorjahr
			in %	in %
	Übrige Forderungen auf festen Geldbetrag	100%	35.5%	34.5%
55 a	Grundpfandtitel und Pfandbriefe	50%	2.6%	2.1%
55 b	Anlagen in Aktien	50%	33.1%	30.9%
55 c	Anlagen in Immobilien Schweiz	30%	20.2%	20.6%
55 c	Anlagen in Immobilien Ausland	10%	3.2%	4.0%
55 d	Alternative Anlagen	15%	2.2%	5.8%
55 f	Infrastrukturanlagen	10%	2.3%	2.1%
55 g	Nicht kotierte schweizerische Anlagen	5%	0.9%	0.0%
55 e	Fremdwährungen ohne Währungssicherung	30%	15.5%	17.7%

## Strategische Vermögensallokation nach Kategorien per 31.12.2023



## 6.5 Laufende offene derivative Finanzinstrumente

# Aktien / Obligationen / Devisen

Am Bilanzstichtag per 31. Dezember 2023 waren keine Futures oder Termingeschäfte offen, welche der Erhöhung bzw. Reduktion des Aktienanteils, der Erhöhung bzw. Reduktion des Obligationenanteils (Steuerung der Restlaufzeit) oder der Erhöhung bzw. Reduktion des Devisenanteils dienten.

# 6.6 Offene Kapitalzusagen

Am Bilanzstichtag beliefen sich die offenen Kapitalzusagen im Zusammenhang mit Private Equity-, Infrastruktur- und Immobilien-Anlagen auf TCHF 5'175 (Vorjahr: TCHF 8'262).

## 6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Am Bilanzstichtag per 31. Dezember 2023 waren keine direkt gehaltenen Wertschriften ausgeliehen. Im Rahmen von institutionellen Fonds ist es zwecks Ertragssteigerung jedoch möglich, dass gegen entsprechendes Entgelt und Sicherstellung Aktien und Obligationen ausgeliehen werden.

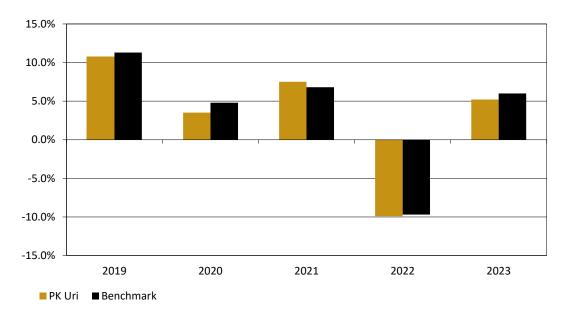
### 6.8 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die in Franken gemessenen Ergebnisse der Vermögensanlagen sind je Bilanzposition direkt aus der Betriebsrechnung ersichtlich. Die Vermögenserträge werden durch den Investment-Controller laufend überwacht und die erzielte Performance mit der Benchmark-Performance verglichen. Die Messung der Performance erfolgt dabei nach der allgemein üblichen zeitgewichteten Methode (TWR). Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Kategorie	Bestand am 3	31.12.2023	Performance PK Uri 2023 (Netto)	Performance Bench- mark 2023 (Brutto)
	in TCHF	in %	in %	in %
Liquidität + Operative Aktive	42′733	3.5%	-1.1%	1.3%
Obligationen CHF	308'456	24.9%	7.0%	7.4%
Hypotheken	32'464	2.6%	0.9%	1.0%
Obligationen FW CHF hedged	88'000	7.1%	2.0%	2.5%
Aktien Schweiz	137'628	11.1%	7.1%	6.1%
Aktien Welt	109'383	8.8%	13.3%	12.6%
Aktien Welt CHF hedged	71′118	5.8%	19.1%	18.6%
Aktien Welt Small Caps	31'915	2.6%	5.5%	5.3%
Aktien Emerging Markets	36'028	2.9%	-1.9%	-0.1%
Infrastruktur	28'402	2.3%	3.2%	3.7%
Nicht kotierte CH-Anlagen	10'915	0.9%	1.4%	1.4%
Alternative Anlagen	50'764	4.1%	10.4%	11.5%
Immobilien Schweiz	250′302	20.2%	2.0%	2.0%
Immobilien Ausland	40'015	3.2%	-14.0%	2.0%
Bilanzsumme	1'238'123	100.0%	5.2%	6.0%

Im Vergleich zur strategischen Benchmark (6.0%; ohne Kosten) resultierte im Geschäftsjahr 2023 ein Rückstand des PK Uri Portfolios (5.2%, nach Kosten). Neben den Vermögensverwaltungskosten ist dieser Rückstand hauptsächlich auf Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Anlagestrategie und den hohen Bewertungskorrekturen der Immobilien Ausland Anlagen zurückzuführen. Absolut betrachtet wurde ein historisch überdurchschnittliches Anlageresultat erzielt. Die Finanzmärkte waren von Leitzinserhöhungen, geopolitischen Spannungen und Rezessionsängsten geprägt. Nachlassender Inflationsdruck, positive Konjunkturdaten, technologische Innovationen und Zinssenkungshoffnungen führten jedoch zum Jahresende bei fast allen Anlagekategorien zu Wertgewinnen. In Bezug auf das Risiko (Volatilität) wurde das Ergebnis mit einer im Vergleich zur Benchmark tieferen Schwankungsintensität erreicht.

## Performance PK Uri im Vergleich



Performance PK Uri nach Kosten / Performance Benchmark ohne Kosten

# 6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Die Vermögensverwaltungskosten (VVK) setzen sich wie folgt zusammen:

VVK	31.12.2023 in TCHF	in % der Vermö- gensanlagen	31.12.2022 in TCHF	in % der Vermö- gensanlagen
Direkt belastete VVK	1′539	0.13%	1'646	0.14%
Indirekte VVK von Kollektivanlagen (TER) / TER-Kostenquote	2′626	0.21%	2′818	0.24%
Total	4′165	0.34%	4'464	0.38%
Summe der kostentransparenten Vermögen	1'238'123			

Total Vermögensanlagen in TCHF per 31.12.2023 1'238'123

	31.12.2023	Vorjahr
	in %	in %
Kostentransparenzquote	100%	100%

Die Aufstellung der Vermögensverwaltungskosten wurde gemäss der von der Oberaufsichtskommission – gestützt auf Art. 48a BVV2 – erlassenen Weisung erstellt.

## 6.10 Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebenden und der Arbeitgeberbeitragsreserven

#### Anlagen bei Arbeitgebenden

Per 31.12.2023 sind keine Anlagen bei angeschlossenen Arbeitgebenden offen.

#### Arbeitgeberreserven

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

## 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

### Hypotheken

Hypotheken	32'464	24'613
	in TCHF	in TCHF
	31.12.2023	Vorjahr

Im Berichtsjahr wurden 26 (Vorjahr: 24) neue Hypothekardarlehen im Gegenwert von TCHF 8'573 gewährt. Bei sechs Hypothekardarlehen wurden Amortisationen im Total von TCHF 172 vorgenommen und eine Hypothek über TCH 550 wurde abgelöst. Bei weiteren Hypothekarverträgen im Umfang von TCHF 1'420, deren Auszahlungen für 2024 geplant sind, ist die Unterzeichnung erfolgt. Die PK Uri wird bei der Hypothekenvergabe durch den Hypotheken-Dienstleister finovo AG unterstützt.

### Verwaltungskosten

	2023	Vorjahr
	in TCHF	in TCHF
Löhne und Sozialleistungen eigenes Personal	440	416
Kassenkommission	41	35
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	98	125
Kosten Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	85	58
Kosten Aufsichtsbehörden	10	12
Total Verwaltungskosten	674	646

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verwaltungskosten leicht höher ausgefallen. Im Wesentlichen dafür verantwortlich waren Honorarkosten im Zusammenhang mit der ALM-Studie und der geplanten Reglementsrevision. Zudem wurde bei den Löhnen und Sozialleistungen des eigenen Personals aufgrund von Stufenanstiegen und des Teuerungsausgleichs ebenfalls ein höherer Aufwand verzeichnet. Durch tiefere Weiterbildungs- und IT-Wartungskosten reduzierte sich der allgemeine Verwaltungsaufwand hingegen. Aufgrund des stärkeren Wachstums im Versichertenbestand konnten die Mehraufwendungen durch höhere Einnahmen weitgehend kompensiert werden. Die durchschnittlichen Verwaltungskosten der PK Uri pro Versicherten betragen CHF 141.20 (Vorjahr: CHF 140.20).

## 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA, Luzern, hat die Jahresrechnung 2022 der PK Uri am 15. September 2023 ohne Auflagen und Bemerkungen genehmigt.

## 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

## 9.1 Unterdeckung / Erläuterungen der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV2)

Per Ende 2023 besteht bei der PK Uri keine Unterdeckung.

# 9.2 Teilliquidation

Im Berichtsjahr wurden keine Teilliquidationen durchgeführt.

## 9.3 Laufende Rechtsverfahren

Es sind keine Rechtsverfahren hängig, die sich aufgrund der erwarteten Verlustrisiken wesentlich auf die finanzielle Lage der PK Uri auswirken könnten.

# 9.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Altdorf, 18. April 2024

Pensionskasse Uri

Sandra Berther

Präsidentin Kassenkommission

Stefan Arnold

Geschäftsführer

Mathias Herger

St. Small Mathias Hegy

Vermögensverwalter



### An die Kassenkommission der Pensionskasse Uri, 6460 Altdorf

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Uri (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung über die Pensionskasse Uri und den Reglementen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die Kassenkommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

# Verantwortlichkeiten der Kassenkommission für die Jahresrechnung

Die Kassenkommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung über die Pensionskasse Uri und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Kassenkommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Kassenkommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür

CONVISA Revisions AG | Wirtschaftsprüfung

Schlesshüttenweg 6 | 6460 Altdorf | +41 41 874 14 70 | Info@convisa.ch | convisa.ch

# CONVISA\*

bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den (SA-CH) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Kassenkommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Altdorf, 18. April 2024

CONVISA Revisions AG

18.04.2024

QES Guelifizierte elektronische Signotur -

Thomas Sicher Zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor 18 04 2024

GES Guelifizierte elektronische Signotur - Schweizer Rech

Marcel Aeberhard

Zugelassener Revisionsexperte

# Beilage:

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

2 von 2